

Protokoll

Gemeindeversammlung vom 28. November 2018, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Feldmatt

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rain besammeln sich heute zur Behandlung der folgenden **Traktanden**:

1. Budget 2019 und Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2022

- 1.1. Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'300.00 sowie den Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000.00 und einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten
- 1.2. Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022
- 1.3. Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

2. Sonderkredite

- 2.1. Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 1'130'000.00 für den Ersatz der Energieerzeugungsanlage Gemeindebauten und energetische Sanierungsarbeiten
- 2.2. Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 763'000.00 für den Ersatz der Hauptwasserleitung Tschuepis-Herbrig-Neubürgle-Herzige

3. Weitere Sachgeschäfte

- 3.1. Beschlussfassung über die Wahl der Truvag AG als externe Revisionsstelle für das Jahr 2019
- 3.2. Beschlussfassung über die Einbürgerung von Josef Nogueira

4. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

In seinen einleitenden Worten erklärt Gemeindepräsident Harry Emmenegger, dass man Ende September in der Luzerner Zeitung lesen (LZ) konnte:

„Im Kanton Luzern dringend gesucht: Retter des Budgets 2019!“

„Linke verlangen Vorschläge von den Bürgerlichen“, „SVP verlangt Sparhammer!“ und „Schwerzmann verzichtet auf konkrete Aussagen!“

und im November vernehmen wir

„Präsident des Gemeindeverbands schliesst Scheitern der Luzerner Finanzreform nicht aus!“ (AFR18)

Neben der Budgetdiskussion ziehen weitere Gewitterwolken auf:

„Landbesitzern im Kanton Luzern droht Enteignung!“ LZ vom Juli 2018 und seither ist schon die eine oder andere Gemeinde in der Presse gewesen.

Es ist immer so, wenn Veränderungen anstehen, Probleme immer grösser werden, da gibt es immer die Grundsatzfrage: „Wo kann ich was selber verändern und wo nicht?“. Im ersten Fall mit dem Kantonsbudget, da können wir nichts verändern, das ist Sache des Kantons. Das Einzige das man machen kann, ist einen Teil des Risikos im Budget zu berücksichtigen. Das habe der Gemeinderat getan. Im zweiten Fall ist es so, dass rund jede vierte Luzerner Gemeinde über zu viel eingezontes Bauland verfügt, dazu gehören auch Rain. Die Auflage kommt vom Kanton aber für uns gebe es Handlungsmöglichkeiten, welche wir auch nutzen wollen. Ende letzter Woche wurde Herr Duss von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) an die Gemeinderatssitzung eingeladen, um die Sachlage zu klären. Er hat uns dabei mitgeteilt, dass wir aufgrund von Computerberechnung rund 9 ha zurückzonen müssten. Das rawi hat aber selber eingesehen, dass dies in Rain schlicht nicht möglich ist. Es ist nun von rund 8'000 m² die Rede. Der Kanton erwartet von uns einen Vorschlag. Zusammen mit einem Planungsbüro wird der Gemeinderat nach Möglichkeiten zu suchen und für uns ganz wichtig, selbstverständlich unter Einbezug der Grundeigentümer. Er versichere, dass Landbesitzer nicht über die Presse informiert, sondern von uns direkt in der zweiten Hälfte Januar kontaktiert würden, um gemeinsam Lösungen zu finden. So viel zum Einstieg.

Gemeindepräsident heisst besonders diejenigen Willkommen

- welche **das erste Mal** den Weg zur Versammlung kommen,
- alle **Jungbürgerinnen und Jungbürger** sowie
- alle **Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger**.

Grundsätzlich möchte er allen Anwesenden danken, welche an die Gemeindeversammlung kommen. Der Gemeinderat aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden das als Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit und unserem Engagement. Herzlichen Dank!

Persönlich begrüsst werden:

- Margrit Leisibach Hausheer, Presse
- Richi Brunner, Vizepräsident FDP Rain
- Angelika Burri (Präsidentin SVP Rain),
- Martin Merz (Präsident CVP Rain),
- Urs Matter (Präsident Rechnungskommission),
- Ivo Bieri (Präsident Kirchenrats Rain,

Entschuldigt haben sich:

- Markus Bucher, Präsident FDP Rain
- Erich Hausheer, Gemeindeleiter Rain

Gemeindepräsident Harry Emmenegger erklärt die heutige Versammlung für eröffnet und macht folgende Feststellungen:

1. Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsmässig publiziert.
2. Die sachbezogenen Akten sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.
3. In alle Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den wichtigsten Angaben zugestellt.
4. Der Gemeindeschreiber führt von Amtes wegen das Protokoll und der Gemeindepräsident leitet von Amtes wegen die Versammlung.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger fragt an, ob gegen diese Feststellungen opponiert wird.

Es werden keine Einwände erhoben.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger erkundigt sich nach Personen, die nicht Stimmberechtigt sind. Das heisst Personen die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder seit mindestens 5 Tagen nicht angemeldeten Wohnsitz in Rain haben?

Es meldet sich 2 Personen.

Der Vorsitzende kommt zur Bestellung des Versammlungsbüros. Nebst den von Amtes wegen dem Büro angehörenden Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

- Mario Felder, Dorfstrasse 24, Rain
- Sepp Schmidiger, Scheid, Rain

Gemeindepräsident Harry Emmenegger erkundigt sich nach anderen Vorschlägen. Aus der Versammlung werden keine anderen Personen vorgeschlagen. Er erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt.

- Stimmberechtigte laut Register: 1972 Stimmberechtigte
- Anwesend: 110 Stimmberechtigte
- Absolutes Mehr: 56 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Harry Emmenegger kommt zu den Abstimmungsformalitäten:

- § 107 des Stimmrechtsgesetzes hält fest, dass eine Gemeindeversammlung grundsätzlich offen und mit Handmehr abgestimmt wird.
- Das Gesetz hält auch fest, dass 1/5 der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangen und 2/5 der Anwesenden einen Urnengang herbeiführen können.
- Beim offenen Handmehr werden zur Berechnung des absoluten Mehr die gültigen Stimmen massgebend sein. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

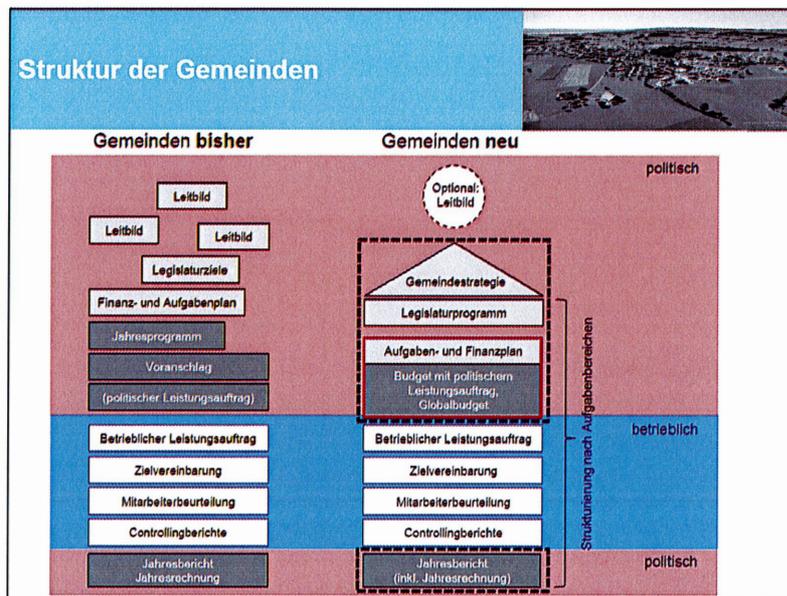
Er gibt die Traktanden der heutigen Versammlung bekannt und erkundigt sich, ob gegen die Traktandenliste Einwände vorgebracht werden. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt er, dass auf die Traktanden stillschweigend eingetreten wurde.

1. Budget 2019 und Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2022

- 1.1. Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'300.00 sowie den Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000.00 und einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten
- 1.2. Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022
- 1.3. Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

Bevor wir mit der Beratung des Budgets 2019 und dem Aufgaben und Finanzplan für die Periode 2019-2022 starten, möchte der Gemeinderat anhand von einiger Folien über das neuen Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHGG) und dem harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) informieren. Der Gemeinderat habe beschlossen, dazu keine separate Informationsveranstaltung durchzuführen. Es mache mehr Sinn, anhand von praktischen Zahlen in die neuen Bestimmungen einzuführen. Dazu übergibt Gemeindepäsident Harry Emmenegger das Wort an Gemeinderat Markus Wyss.

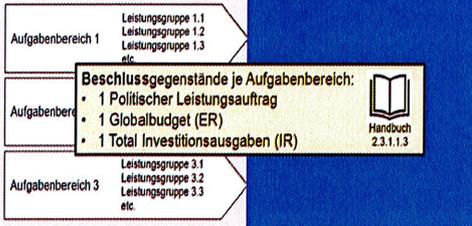
Anhand der nachstehenden Folien orientiert Gemeinderat Markus Wyss im Sinne einer „Crashinfo“ über die wesentlichen Bestimmungen des neuen FHGG und des HRM2.



Aufgabenbereichen als neues Strukturelement



Gemeinderat
Bestimmung Aufgabenbereiche und Erstellung Leistungsauftrag mit Globalbudget



Aufgabenbereiche in Rain

- Präsidiales
- Finanzen und Sicherheit
- Bildung
- Soziales und Gesundheit
- Infrastruktur

Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich



Leistungsauftrag (Budgetjahr plus 3 Planungsjahre) beinhaltet :

- formulierter Leistungsauftrag
- Bezug zum Legislaturprogramm
- Lagebeurteilung
- Chancen / Risikenbetrachtung
- Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen
- Investitionsrechnung
- Erläuterungen zu den Finanzen

Beispiel Leistungsauftrag



Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:
- Finanzen
- Steuern
- Sicherheit

Der Bereich Finanzen stellt ein zeitgemässes, formell korrektes Finanzwesen sicher. Es stellt die nachhaltige Bewirtschaftung aller Immobilien im Finanzbereich sicher. Die Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuererhebung und dem Steuerbezug unterschiedlicher Steuern unter Einhaltung der Rechtlichkeit und Rechtsicherheit. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Bereichs Sicherheit umfassen den Bereich der gemeindeeigenen Feuerwehr, die Sicherstellung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes und das Schutzwesen. Er stellt hauptsächlich Rahmenbedingungen für alle sicherheitsrelevanten Kapazitäten. Die Feuerwehr und der Bevölkerungsschutz sind die wichtigsten Elemente für die Sicherheit der Bevölkerung. Der Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Der Einsatz muss im Notfall jederzeit gewährleistet werden. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden und Naturereignissen. Die Gemeinde ist in die Zivilschutz-

organisation Einmündig integriert, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beizugehen werden kann.

Bezug zu Legislaturprogramm und Gemeindestrategie

- Einführung und Umsetzung FFMZ
- Sanierung Kugelhang

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung
Die Steuerreinnahmen sind konstant und verzeichnen ein ansehnliches Steuerrückgang. Die finanziellen Mittelstellungen der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren können auf Grund der finanziellen Entwicklung getragen werden. Das Bevölkerungswachstum ermöglicht ein rasches Wachstum in den Steuerreinnahmen und stellt die Finanzierung sicher. Die Feuerwehr hat einen sehr guten Ausbildungsstand. Das notwendige Material ist auf einem aktuellen Stand. Im Schlusswesen wurde das Projekt für die Realisierung des Kugelhangs gestartet. Die Zivilschutzanlage hat einen betriebsfähigen Zustand und grössere Investitionen stellen nicht notwendig.

Chancen / Risikenbetrachtung

*Beispiel "1" - unvollständig

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuerreinnahmen können nicht erreicht werden	Zukünftige Investitionen können nicht getätigt werden	hoch	Finanzplanung nicht auf Sondermassnahmen abstimmen
Feuerwehrmaterial ist nicht auf aktuellem Stand	Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gefährdet	niedrig	Ständige Bearbeitung des Materials

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung FFMZ	Bearbeitung	100	2017 - 2019	IR			75		
Sanierung Kugelhang	Bearbeitung	270	2017 - 2019	IR		30	240		

Beispiel Leistungsauftrag



Messgrößen	Art	Zielgrösse	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Flatterschuld pro Einwohner	Wert in Franken	< kantonaler Durchschnitt	2'141	3'042	2'899	2'067	3'345
Bestand von Einsatzkräften der Feuerwehr	Sollbestand von 65 Personen	+/- 5%	68	68	68	68	68

Entwicklung des Finanzen		Erfolgsrechnung		B 2018		B 2019		Abw. %		P 2020		P 2021		P 2022	
(in Tausend CHF)															
Saldo Globalbudget				-8'126''		-8'333''		-8'581''		-8'800''					
Total	Aufwand	1'514		1'563		1'559		1'565							
	Ertrag	9'640		9'896		10'140		10'365							

Investitionsrechnung		B 2018		B 2019		Abw. %		P 2020		P 2021		P 2022	
(in Tausend CHF)													
Ausgaben				120''									
Einnahmen		42											
Nettoinvestitionen		78											

Erläuterungen zu den Finanzen
 Durch den erwarteten Anstieg des Dienstleistungs- und des Bau- und Erhaltungsaufwands wird mit einem soliden Wachstum des Gemeindefinanzvermögens im nächsten Jahr von Fr. 173'050.00 gegenüber dem Voranschlag 2019 gerechnet. Bei den Erträgen aus Steuern werden Mindereinnahmen von Fr. 20'500.00 eingepreist. Bei den Grundstückgewinnen ist im Voranschlag 2019 ein Gewinn von Fr. 200'000.00 enthalten, was im Budget 2019 nicht mit einem Ertrag von Fr. 160'000.00, sondern mit einer Verlusten von Fr. 20'000.00 gerechnet. Eberfalls werden bei der Handänderungssteuer von Fr. 20'000.00 weniger Erträge erwartet.
 Bei dem Liegenschaft im Finanzvermögen (Gemeindehaus und Zentrum Chivweg) wird mit einem Nettoertrag von rund Fr. 144'000.00 gerechnet. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einer Einzahlung (Mehraufwand) von Fr. 31'700.00 ab. Vorgesehen ist die Beschaffung eines Schutzhelms für die Feuerwehr.

Krediterteilung und Ausgabebewilligung



Man unterscheidet grundsätzlich zwischen der **Krediterteilung** und der **Ausgabenbewilligung**.

Krediterteilung

- Der **Budgetkredit** beinhaltet den Budgetkredit der Erfolgsrechnung und den Budgetkredit der Investitionsrechnung pro Aufgabenbereich.
- Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden (vorbehältlich Nachtragskredite, bewilligte Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen).
- Bei Überschreitung des Budgetkredits muss eine **Nachtragskredit** eingeholt werden.
- Der Gemeinderat kann in gewissen Fällen eine Kreditüberschreitung (v.a. gebundene Ausgaben) bewilligen.

Kreditrecht und Ausgabebewilligung



Ausgabenbewilligung (FHGG §34)

Die Ausgaben müssen bewilligt werden (Ausgabenbewilligung). Die Bewilligungsinstanz ist je nach Ausgabenhöhe unterschiedlich.

Kompetenz	Ausgabenbewilligung		
	frei bestimmbare Ausgaben	gebundene Ausgaben	Bewilligungsform
Stimmberechtigte	Überschreitung von 20 % des Sonderkredite aber mind. 300'000		Zusatzkredit
Stimmberechtigte	über 10 % der budgetierten Steuereinnahmen		Sonderkredit
Gemeinderat	50'001 bis 10 % der budgetierten Steuereinnahmen	über 100'000	GR-Beschluss
Gemeinderat	20'001 bis 50'000		Antrag mit Formular "Ausgabenbewilligung" GR-Beschluss
Einzelner Gemeinderat, Abteilungsleitende und Mitarbeitende	bis 20'000	bis 100'000	Visum nachträglich mit Faktura

Gemeinderat Markus Wyss erkundigt sich nach Fragen zu seinen Ausführungen.

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht verlangt wurde, geht er auf die konkreten Zahlen im Budget 201 und Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 der Einwohnergemeinde Rain ein.

Budget 2019



Wichtige Eckpunkte

- Die Erfolgsrechnung für die Budgetperiode 2019 sieht einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 26'300** vor.
- Es sind Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000 geplant.
- Der Steuerfuss wird auf **1.9 Einheiten** belassen.

Zusammenfassend und in Kurzform die Erklärungen von Gemeinderat Markus Wyss zur vorstehenden Folie:

Steuersenkung vorderhand vom Tisch. Wieso: Viele Faktoren haben den Gemeinderat bewogen, den bisherigen Steuerfuss vorderhand beizubehalten. Einerseits ist die vom Kanton beabsichtigte Ausgabenverschiebung auf die Gemeinden (z.B. Ergänzungsleistung mit Mehrkosten von rund 200'000.00). Zum anderen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanz- und Aufgabenreform (z.B. Steuergesetzrevision). Daher möchte der Gemeinderat den Steuerfuss belassen und schauen was im nächsten Jahr auf uns zukommt.

Bei den Investitionsausgaben muss der Gemeinderat die Bruttoausgaben aufzeigen und darf keine Gegenrechnung vornehmen. Bisher wurden die Nettoinvestitionen ausgewiesen.

Budget 2019



Einige Abweichungen gegenüber Budget 2018:

- Ertrag an Gemeindesteuern um Fr. 173'400 höher
- Nachträge aus früheren Jahren rund Fr. 50'000 tiefer
- Sondersteuern rund Fr. 75'000 tiefer

Es wird mit einem geringeren Steuerwachstum, als bisher, gerechnet. Dies werde voraussichtlich auch in Zukunft so bleiben. Der Grund liegt darin, dass wir keine Wachstumsgemeinde mehr sein werden. Es wird noch mit einem Wachstum von 1 % ausgegangen. Gemeinderat Markus Wyss kann es nicht verhehlen, dass er an dieser Entwicklung keine Freude hat. Die Gemeinde benötigt Wachstum.

Bei den Nachträgen habe Rain immer Glück gehabt. Auch dieses Jahr kann das Budgetziel erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Tendenzen wird mit geringeren Nachträge gerechnet. Keine Bautätigkeit heisst auch weniger Grundstückgewinnsteuern. Gleiches gilt für die Handänderungssteuer. Insgesamt wird mit einem um Fr. 75'000.— tieferen Ertrag aus Sondersteuern gerechnet.

Budget 2019



Einige Abweichungen gegenüber Budget 2018:

- Pflegefinanzierung rund Fr. 37'000 höher
- Ausgaben im Bereich Soziales rund Fr. 100'000 höher
- Lohnkosten im Bereich Verwaltung rund Fr. 103'000 höher

Die Mehrkosten bei der Pflegfinanzierung sind nicht auf unsere Pflegeeinrichtung zurückzuführen, sondern es wird mit mehr Pflegefällen gerechnet.

Die höheren Lohnkosten bei der Verwaltung sind auf die Umstrukturierung, den Wechsel in der Finanzabteilung und der damit verbundenen Übergangsphase zurückzuführen.

Weitere kleiner Posten. Dies summiert, hat Auswirkungen auf das Ergebnis.

Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereiche



Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'500'000.15	1'588'513.50	911'486.65
2 Finanzen und Sicherheit	1'513'976.85	9'639'800.00	-8'125'823.15
3 Bildung	6'576'646.40	2'211'916.00	4'364'729.50
4 Soziales und Gesundheit	2'798'958.45	61'800.00	2'737'158.45
5 Infrastruktur	2'427'409.75	2'341'261.20	86'148.55
Ertragsüberschuss	15'816'991.60	15'843'291.60	-26'300.00

Gemeinderat Markus Wyss erklärt, dass die Saldos in den Aufgabenbereichen zwingend eingehalten werden müssen. Eine Überschreitung ist nur für gebundene Ausgaben möglich. Eine Überschreitung des Saldos bei freien Ausgaben, ist zwingend ein Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich. Es dürfen auch nicht Ausgaben von einem Aufgabenbereich zu einem anderen Aufgabenbereich verschoben werden.

Anhand der nachstehenden Folien geht Gemeinderat Markus Wyss auf die Investitionsrechnung ein.

Bezeichnung		Budget 2019		P 2020 Ausgaben	P 2021 Ausgaben	P 2022 Ausgaben
		Einnahmen	Ausgaben			
Präsidiales						
Gemeindeverwaltung						
Neumöblierung / Ergänzung EDV			95'000			
Finanzen und Sicherheit						
Sicherheit						
Schlauchverlegefahrzeug FW		42'000	120'000			
Bildung						
Obligatorische Schule, Übriges						
Erneuerung und Ausbau EDV			73'000	70'000	50'000	

Bezeichnung		Budget 2019		P 2020 Ausgaben	P 2021 Ausgaben	P 2022 Ausgaben
		Einnahmen	Ausgaben			
Infrastruktur						
Strassen, Öffentliche Anlagen						
2. Etappe Neugestaltung Friedhofanlage			200'000			
Immobilien dienst VV						
Umbau / Erweiterung Schulliegenschaften			120'000			
Ersatz Energiezentrale			1'130'000			
Projekt Turnhalle - Studie Lösungsmöglichkeiten			20'000	180'000	1'000'000	2'000'000
MZG - Erneuerung Mobiliar			110'000			
MZG - Erneuerung Bauten			70'000			
Gewässer						
Ron Abschnitte Ost und Mitte			80'000			
Ver- und Entsorgung						
Wasserleitung Tschuopis - Hutzige		127'000	763'000			
Anschlussgebühren Wasser		150'000				
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal			39'000			
2. Etappe Entlastung Gäälli / Gäällimatt			250'000			
Anschlussgebühren Abwasser		150'000				
Total Einnahmen		469'000				
Total Ausgaben			3'070'000	250'000	1'050'000	2'000'000

Erfolgsrechnung für die Periode 2019 - 2022



Aufgabenbereiche	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
1 Präsidiales	911'487	947'000	960'000	974'000
2 Finanzen und Sicherheit	-8'125'823	-8'333'000	-8'581'000	-8'800'000
3 Bildung	4'364'730	4'422'000	4'480'000	4'567'000
4 Soziales und Gesundheit	2'737'158	2'795'000	2'854'000	2'906'000
5 Infrastruktur	86'148	133'000	148'000	125'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-26'300	-36'000	-139'000	-228'000

Anhand der nachstehenden Folien stellt Gemeinderat Markus Wyss die politischen Leistungsaufträge der einzelnen Aufgabenbereiche detailliert vor.

Informationen Leistungsauftrag Aufgabenbereich Präsidiales



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Risikomanagement/ IKS	offen	12	2019	ER		12			
Gemeindestrategie	offen	10	2019	ER		10			
Ortsplanung	offen	20	2019-2022	ER		5	5	5	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			912*		947**	960**	974**
Total	Aufwand		2'500		2'536	2'531	2'566
	Ertrag		1'588		1'589	1'591	1'592

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			295*				
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen			295				

Informationen Leistungsauftrag Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM2	Bearbeitung	100	2017-2019	IR		75			
Sanierung Kugelfang	Bearbeitung	270	2017-2019	IR	30	240			

Entwicklung der Finanzen
Erfolgrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			-8'126*		-8'333**	-8'581**	-8'800**
Total	Aufwand		1'514		1'563	1'559	1'565
	Ertrag		9'640		9'896	10'140	10'365

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			120*				
Einnahmen			42				
Nettoinvestitionen			78				

Informationen Leistungsauftrag Aufgabenbereich Bildung



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Neubau Turnhalle/ Erweiterung Schulraum	Prüfung	6'000	2019-2024	IR		20	180	1'000	2'000
EDV: WLAN-Anpassung und Kauf neuer Geräte	Planung	253	2018-2021	IR	60	73	70	50	

Entwicklung der Finanzen
Erfolgrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			4'365*		4'422**	4'480**	4'567**
Total	Aufwand		6'577		6'653	6'731	6'837
	Ertrag		2'212		2'231	2'251	2'270

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			393*		250**	1'050**	2'000**
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			393		250	1'050	2'000

Informationen Leistungsauftrag Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Altersleitbild	Planung		2019-2020	IR		3			

Entwicklung der Finanzen
Erfolgrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			2'737*		2'795**	2'854**	2'906**
Total	Aufwand		2'799		2'857	2'916	2'968
	Ertrag		62		62	62	62

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Informationen Leistungsauftrag Aufgabenbereich Infrastruktur



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ersatz Energieerzeugungsanlage	Bearbeitung	1'130	2019	IR		1'130			
Umgestaltung Friedhof	Bearbeitung	250	2018-2019	IR	00	200			
Ersatz Wasserhauptleitung Tschuepis	Planung	763	2019	IR		763			
Bau Entlastungsleitung Gääli/Gäälmatt	Planung	250	2019	IR		250			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			86*		133**	148**	125**
Total	Aufwand		2'427		2'477	2'494	2'474
	Ertrag		2'341		2'344	2'346	2'349

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			2'262*				
Einnahmen			427				
Nettoinvestitionen			1'835				

Abschliessend erklärt Gemeinderat Markus Wyss dass der Abschluss für das Jahr 2018 voraussichtlich gut aussieht. Das Budget wird erreicht oder wird ein wenig darüber besser abgeschlossen werden. Dies gebe Handlungsspielraum. Das gute Budget ist auf den haushälterischen Umgang mit den Finanzen zurückzuführen. Gemeinderat Markus Wyss dankt Seppi Riedweg, Doris Achermann und Thomas Ineichen für die geleistete Arbeit. Für die Finanzabteilung unter der Leitung von Seppi Riedweg stellte die Umstellung auf HRM2 eine Herkulesaufgabe dar. Kein Stein blieb auf dem anderen. Ohne die Drei wäre die Umsetzung unmöglich gewesen.

Gemeinderat Markus Wyss gibt das Wort an Gemeindepräsident Harry Emmenegger zurück.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger erkundigt sich nach Fragen.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, übergibt er das Wort an Urs Matter, Präsident der Rechnungskommission.

Es wird die nachfolgende Folie eingeblendet.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zum Voranschlag 2018

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zum

Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget inkl. Steuerfuss

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Rain beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'300.- inkl. einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu genehmigen.

RECHNUNGSKOMMISSION RAIN

Urs Matter Jörg Schmutz Thomas Wermelinger Thomas Schnyder Fredy Giger

Rain, 11. Oktober 2018

Urs Matter weist auf die Transparenz hin, welche neuen Bestimmungen von HRM2 mitsichbringen. Die Transaktionen und Finanzströme bleiben jedoch die gleichen. Für die Verwaltung war die Einführung von HRM2 eine Herkulesaufgabe. Auch die Rechnungskommission musste gegenüber anderen Jahren etwas mehr „beissen“ um weiter die Übersicht zu haben. Es wurde eine sehr gute Arbeit geleistet. Die Rechnungskommission habe Fragen gestellt, konnte die Details einsehen und mit dem Gemeinderat diskutieren. Die Rechnungskommission ist der Ansicht, dass der Steuerfuss von 1.90 Einheiten weiterhin nötig ist. Die Rechnungskommission empfiehlt die Annahme des Budgets mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger dankt der Rechnungskommission für ihre Arbeit. Die Rechnungskommission werde noch den Jahresabschluss 2018 prüfen. Danach werde aus der Rechnungskommission eine reine Controllingkommission. Der Gemeinderat ist froh darüber, dass die Kommission mit kompetenten Leuten besetzt ist. Gemeindepräsident Harry Emmenegger erkundigt sich nach Fragen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, nimmt Gemeindepräsident Harry Emmenegger die Schlussabstimmung vor. Die Versammlung beschliesst:

- Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'300.--, Investitionsausgaben von Fr. 3'070'000.—sowie einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten wird einstimmig genehmigt.
- Vom Ausgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 wird einstimmig im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission wird einstimmig im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

2. Sonderkredite

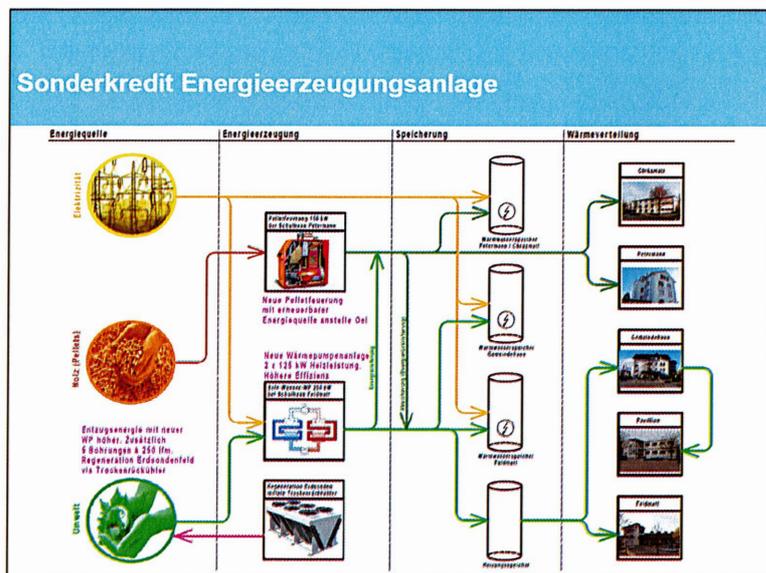
- 2.1 Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 1'130'000.00 für den Ersatz der Energieerzeugungsanlage Gemeindebauten und energetische Sanierungsarbeiten
-

Zur Behandlung dieses Geschäfts übergibt Gemeindepräsident Harry Emmenegger das Wort an Gemeinderat Oskar Berli.

Gemeinderat Oskar Berli weist bei seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit der geplanten Erneuerung hin. Die Wärmepumpe, welche vor rund 26 Jahren installiert wurde (ein guter und pionierhafter Entscheid) habe die prognostizierte Lebensdauer erreicht bzw. gar überschritten. Bei längeren Kälteperioden sei die Leistung nicht mehr optimal. Gemeinderat Oskar Berli weist auf das eingesetzte, problematische Kältemittel bei der Erdsonde hin. Zudem sind für die heutige Heizung praktisch keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Anhand der nachstehenden Folien geht Gemeinderat Oskar Berli auf das geplante, kombinierte Heizsystem (Erdsonden- und Pelletheizung) hin. Dieses ist ökologisch und wirtschaftliche sinnvoll. Es wurden auch andere Lösungen geprüft und deren Vor- und Nachteile in die Evaluation einbezogen.

Ab 1. Januar 2019 werden die Bestimmungen des neuen Energiegesetzes in Kraft treten. Mit dem neuen Heizsystem werden sämtliche Auflagen erfüllt. Gemeinderat Oskar Berli orientiert über die anfallenden Kosten. Mit dem Heizungersatz verbunden sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle. Er erwähnt die diesbezüglich geplanten Massnahmen.



Sonderkredit Energieerzeugungsanlage

Für das Investitionsvorhaben sind folgende Ausgabepositionen vorgesehen:

Heizungsanlage	Fr.	645'000
Baumeister	Fr.	83'000
Elektroinstallationen	Fr.	34'000
Diverse Arbeiten (Brandabschottungen, Maler, Gipser)	Fr.	4'000
Reserven/Unvorhergesehenes	Fr.	37'000
Massnahmen Gebäudehülle	Fr.	187'000
Bewilligungen/Honorare/Nebenkosten	Fr.	140'000
Total inkl. MWSt.	Fr.	1'130'000

Gemeinderat Oskar Berli erkundigt sich nach Fragen.

Remo Wiss, Weierhus, Rain, erkundigt sich, ob für die geplante Turnhalle eine separate Heizung erstellt wird.

Gemeinderat Oskar Berli erklärt, dass die angesprochene Thematik geprüft wurde. Im heutigen Zeitpunkt könne jedoch nicht abgeschätzt werden, welche Heiz-Leistung zukünftig erbracht werden muss (nur für Turnhalle oder auch für Schulraum in noch unbekannter Dimension).

Gemeinderat Oskar Berli erkundigt sich nach weiteren Fragen.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, gibt er das Wort an Gemeindepräsident Harry Emmenegger zurück.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger nimmt die Schlussabstimmung vor. Die Versammlung beschliesst einstimmig:

- Für den Ersatz der Energieerzeugungsanlage und den energetischen Sanierungsarbeiten wird ein Sonderkredit von Fr. 1'130'000.—erteilt.

2. Sonderkredite

2.2 Beschlussfassung über die Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 763'000.00 für den Ersatz der Hauptwasserleitung Tschuepis-Herbrig-Neubürgle-Herzige

Zur Behandlung dieses Geschäfts übergibt Gemeindepräsident Harry Emmenegger das Wort an Gemeinderat Oskar Berli.

Sonderkredit Hauptwasserleitung		
Kostenübersicht		
Teilobjekt	Beschrieb	Betrag
Los 1	Abschnitt Kantonsstrasse - Neubürgle - 3er-Kombi Underherbrig	Fr. 160'000.00
Los 2	Abschnitt 3er-Kombi Underherbrig - Tschuepis	Fr. 182'000.00
Los 3	Abschnitt 3er-Kombi Underherbrig - Richard Brunner, Herbrig	Fr. 148'000.00
Los 4	Abschnitt Richard Brunner, Herbrig - Paul Müller, Herbrig	Fr. 72'000.00
Los 5	Abschnitt Richard Brunner, Herbrig - Martin Müller, Herzige	Fr. 193'000.00
Total Ersatz Haupt-/Ring-/Hydrantenleitung Tschuepis - Herbrig - Neubürgle - Herzige		Fr. 763'000.00
Zu erwartende Löschwasserbeiträge Gebäudeversicherung		Fr. 127'000.00

Gemeinderat Oskar Berli erklärt, dass im Jahr 2009 eine Bedarfsabklärung und Machbarkeitsstudie hinsichtlich Gewährleistung der Versorgungssicherheit erstellt wurde. Daraus ergab sich, dass .

1. Teil Speicherkapazität mit Reservoir Gibel.
2. Teil Ausgleichsteuerung
3. Teil Leitungsersatz der teilweise über 100-jährigen Leitungen.

Das Reservoir Gibel wurde erstellt und die Ausgleichsteuerung in Betrieb genommen.

Gemeinderat Oskar Berli führt aus, dass unsere auf drei Standbeine abgestellt ist

- Tschuepis (Wasserbezug Hochdorf)
- Schwarzlachen (Wasserbezug Sempach)
- Quellen

Nebst der Trinkwasser- muss auch die Löschwasserversorgung sichergestellt sein. Im Gebiet Tschuepis, Herbrig, Neubürgle ist die Löschwasserversorgung nicht optimal sichergestellt. Der Leitungsdruck entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es geht hier nicht nur um eine Wasserleitung. Es wird eine Trinkwasserleitung erstellt. Die Wasserversorgung liefert direkt nach Hause Trinkwasser in bester Qualität. 1'000 Liter kosten ohne Grundgebühr Fr. 1.--. Gemeinderat Oskar Berli erachtet die Investition von Fr. 763'000.—für gerecht fertigt. In seinen Ausführungen geht Gemeinderat Oskar Berli auf die Bauweise und die Kostender einzelnen Losabschnitte ein.

Gemeinderat Oskar Berli erkundigt sich nach Fragen:

Nachdem aus der Versammlung keine Wortbegehren gestellt werden übergibt er das Wort an Gemeindepräsident Harry Emmenegger zurück.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger nimmt die Schlussabstimmung vor. Die Versammlung beschliesst einstimmig:

- Für den Ersatz der Hauptwasserleitung Tschuepis-Herbrig-Neubürgle-Herzige wird dien Sonderkredit von Fr. 763'000.—erteilt.

3. Weitere Sachgeschäfte

3.1 Beschlussfassung über die Wahl der Truvag AG als externe Revisionsstelle für das Jahr 2019

Zur Behandlung dieses Geschäfts übergibt Gemeindepräsident Harry Emmenegger das Wort an Gemeinderat Markus Wyss.

In seinen Ausführungen weist Gemeinderat Markus Wyss auf die öffentliche Ausschreibung hin. Zur Offerteingabe wurden vier renommierte Firmen eingeladen. Eine Firma hat wegen Überlastung nicht gerechnet. Eine Firma hat sich zurückgezogen. Schlussendlich hat der Gemeinderat von den verbleibenden zwei Firmen die Truvag AG, Sursee, ausgewählt und schlägt diese nun zur Wahl vor. Die Revisionsfirma ist gemäss Gemeindeordnung jedes Jahr zu wählen.

Gemeinderat Markus Wyss erkundigt sich nach Fragen.

Nachdem aus der Versammlung das Wort nicht verlangt wird, gibt er das Wort an Gemeindepräsident Harry Emmenegger zurück.

Gemeindepräsident Harry Emmenegger nimmt die Schlussabstimmung vor. Die Versammlung beschliesst einstimmig

- Als externe Revisionsstelle wird für das Jahr 2019 die Truvag AG, Sursee, gewählt.

3. Weitere Sachgeschäfte

3.2 Beschlussfassung über die Einbürgerung von Josef Nogueira

Gemeindepräsident Harry Emmenegger erklärt, dass Einbürgerungen von ausländischen Personen gemäss Gemeindeordnung ab 1.9.2020 eine Einbürgerungskommission vornimmt. Bezüglich Wahl der Kommissionsmitglieder wird der Gemeinderat in der zweiten Hälfte 2019 auf die Parteien zugehen und eine öffentliche Ausschreibung vornehmen. Zur weiteren Behandlung dieses Geschäfts übergibt Gemeindepräsident Harry Emmenegger das Wort an Gemeinderätin Judith Galliker.

Gemeinderätin Judith Galliker erklärt:

Für eine Einbürgerung müssen die Voraussetzungen über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und des kant. Bürgerrechtsgesetzes erfüllt sein. Einige wichtige Voraussetzungen:

1. Wohnsitzdauer (10 Jahre in der Schweiz, insgesamt 3 Jahr in Rain
2. Gesuchsteller muss
 - die Niederlassungsbewilligung haben
 - einen guten Ruf geniessen
 - in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein

Das heisst: Er muss mit den schweizerischen und örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein. Das setzt Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung und somit Sprachkenntnis voraus. Es muss ein Deutshtest absolviert werden, ausser er ist mindestens 5 Jahre zur Schule gegangen (in Deutsch) oder kann einen Sprachnachweis vorlegen.

- die Rechtsordnung beachten,
- weder die innere, noch die äussere Sicherheit gefährden.

Kurz einige Ausführungen zum Vorgehen

Nach der Einreichung des Gesuchs und der Bezahlung des Vorschusses Fr. 1'200.-- erfolgt die Prüfung der Unterlagen durch die Gemeindekanzlei. Diese holt einen Einbürgerungsbericht beim Amt für Migration und bei der Kantonspolizei ein. Danach führt der Gemeindeschreiber ein persönliches Vorgespräch. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Gesuchsteller von einer Delegation des Gemeinderates zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen. Ziel des Einbürgerungsgesprächs ist eine Gesamtbeurteilung des Integrationsstandes. Darunter fallen:

- Persönliche Vorstellung
- Beweggründe
- Schule, Familie, Teilnahme an gesellschaftlichen Anlässen, Kontakte, Freizeitbeschäftigung
- Politisches Interesse und staatskundliche Kenntnisse
- Rechte und Pflichten eines Schweizers kennen

Vorstellung von Josef Nogueira

Herr Josef Nogueira, geboren 1991, stammt aus Portugal und ist seit Geburt in Rain wohnhaft. Er hat den Beruf „Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinder“ erlernt und die Berufsmaturität abgeschlossen. Derzeit absolviert er ein Studium Bachelor of Science in Social Work an der Hochschule Luzern (HSLU).

Herr Nogueira fühlt sich in der Schweiz zu Hause. Die Schweiz ist zu seiner Heimat geworden. Er hat mit seiner ursprünglichen Kultur wenig zu tun und hat mit Ausnahme seiner Eltern keinen massgeblichen Bezug mehr zu Portugal. Er sieht seine Zukunft in der Schweiz. Herr Nogueira schätzt die Errungenschaften und die Werte der Schweiz sehr. Seine Freizeit verbringt Herr Nogueira mit Sport, Fitness und Wandern.

Der Gemeinderat hat einen sehr guten Eindruck und ein sehr positives Bild von ihm gewonnen. Herr Nogueira ist in der Schweiz sehr gut integriert. So pflegt er regelmässigen Kontakt zu seinen ehemaligen Schulkollegen. Herr Nogueira ist mit den Gepflogenheiten der Schweiz sowie unserem Staatswesen bestens vertraut.

Herr Nogueira besitzt sehr gute Kenntnisse über Rain und die Schweiz im Allgemeinen. Er kennt unser politisches System bestens. Er weiss auch über Aktuelles und Gesellschaftliches sehr gut Bescheid. Herr Nogueira besitzt ausgezeichnete Deutschkenntnisse und spricht fließend Mundart.

Er ist bereit, die Pflichten die das Schweizer Bürgerrecht mit sich bringt zu erfüllen. Herr Nogueira erfüllt sämtliche für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen.

Wenn Fragen an Herr Nogueira bestehen, dürfen diese ihm gestellt werden.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Nogueira verlässt den Saal.

Gemeinderätin Judith Galliker erkundigt sich nochmals, ob Fragen bestehen.

Nachdem das Wort nicht ergriffen wird, nimmt Gemeindepräsident Harry Emmenegger die Schlussabstimmung vor. Die Versammlung beschliesst einstimmig:

- Das Bürgerrecht der Gemeinde Rain wird an Herr Josef Nogueira einstimmig zugesichert.

Der Nogueira betritt den Saal. Gemeindepräsident Harry Emmenegger eröffnet ihm das Ergebnis und gratuliert ihm zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Rain.

4. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

Keine Wortmeldungen

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.30 Uhr. Er dankt den Anwesenden für die Zustimmung und das Vertrauen gegenüber der Gemeinde.

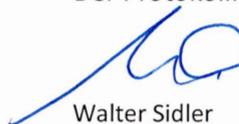
Genehmigung nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a) Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b) Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c) Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d) Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Rain, 10. Dezember 2018

Der Protokollführer:



Walter Sidler

Geprüft und genehmigt, das Versammlungsbüro:

Rain, 20. Dezember 2018

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmzähler:



Harry Emmenegger



Mario Felder



Sepp Schmidiger